



Antrag zur Sitzung des Kreistages am 07. Mai 2012

Sehr geehrter Herr Landrat Nahrstedt,

zur o.a. Sitzung des Kreistages stellen wir folgenden Antrag:

Resolution: „Krippenplätze statt Betreuungsgeld“

Der Kreistag möge wie folgt beschließen:

Der Kreistag Lüneburg fordert die Landesregierung auf, sich bei der Bundesregierung gegen eine Einführung des Betreuungsgelds einzusetzen und dafür zu werben, diese Bundesmittel in Höhe von bis zu 2 Milliarden jährlich für den quantitativen und qualitativen Betreuungsausbau und zur Entlastung der Kommunen als Träger bei den laufenden Betriebskosten einzusetzen.

Begründung:

Ab dem 01.08.2013 wird bundesweit ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem ersten Lebensjahr bestehen. Ausbauziel ist die Schaffung von Betreuungsplätzen für 35% der Unter-Dreijährigen.

Nach jetzigem Wissenstand ist jedoch davon auszugehen, dass diese Quote den Bedarf in vielen Städten und Gemeinden nicht decken wird. In vielen Gemeinden, auch des Landkreises Lüneburg, zeichnet sich bereits jetzt ein sehr viel höherer Bedarf ab.

Es ist zu befürchten, dass in Niedersachsen der Rechtsanspruch zum Stichtag nicht erfüllt werden kann.

Derzeit liegt der Ausbau in Niedersachsen bei einer Quote von 19,1%, ist also selbst bei einer angenommenen Bedarfsquote von 35 %, viel zu gering. Damit belegt Niedersachsen den vorletzten Platz der Bundesländer beim Ausbau. Dies ist vor allem dem Umstand geschuldet, dass Niedersachsen in den letzten Jahren nicht ausreichend eigene Landesmittel für den Betreuungsausbau bereitgestellt hat.

Die politische Antwort auf diesen Mangel darf aber nicht sein, den Eltern einen finanziellen Ausgleich in Form des so genannten Betreuungsgelds anzubieten, wenn sie ihr Kind nicht betreuen lassen. Eine echte Wahlmöglichkeit zwischen zu Hause Betreuung und Krippenbetreuung muss gewährleistet sein. Ein finanzieller Anreiz für die Betreuung zu Haus darf diese

nicht einschränken. Dies wäre volkswirtschaftlich und bildungspolitisch fatal. In diesem Zusammenhang muss auch die Neuregelung des Familienrechts, insbesondere des Trennungs- und Scheidungsunterhaltes, gesehen werden. Auch Gesetzgebung und Familiengerichte gehen von einem sich verändernden Familien- und Frauenbild aus.

Schätzungen gehen davon aus, dass die Einführung des Betreuungsgeldes von 1,3 Milliarden bis zu 2 Milliarden € jährlich kosten wird. Also möglicherweise bis zur Hälfte der Bundesmittel für den gesamten Krippenausbau (4 Milliarden). Mit dieser Summe könnte der weitere Ausbau bzw. die qualitative Verbesserung der Krippen enorm vorangebracht werden.

Während bei Besserverdienenden durch das Betreuungsgeld unnötige Mitnahmeeffekte hervorgerufen werden, ist nicht klar, ob das Betreuungsgeld bei Hartz IV-Empfängern nicht ebenso wie das Kindergeld angerechnet werden wird, die Familien also nicht einen Cent mehr Geld zur Verfügung hätten. 100,-€ können auch in einem Normalverdiener-Haushalt über den Krippenbesuch entscheiden, wenn man die eingesparten 200- 300,-€ Elterngebühr für die Kita hinzurechnet. Die Erfahrungen mit den Bildungs- und Teilhabepaket haben gezeigt, dass eine Gutschein-Lösung viel bürokratischen Mehraufwand mit sich bringt.

Mit freundlichen Grüßen



Franz-Josef Kamp
Gruppensprecher



Bernhard Stilke
Stv. Gruppensprecher